



Geschäftsverteilungsplan

für den richterlichen Dienst

für das Jahr 2021

4. Nachtrag

zur Geschäftsverteilung des Bayerischen Obersten Landesgerichts

für das Jahr 2021

I. Anlass zur Änderung der Geschäftsverteilung:

Verschärfung der COVID-19-Pandemie durch das verstärkte Auftreten besonders ansteckender Virusvarianten und die damit verbundene Erhöhung des Infektionsrisikos.

II. Änderung der Geschäftsverteilung zum 5. März 2021:

Die Zuweisung der Zuständigkeit für die Beantwortung von Anfragen von Oberlandesgerichten zur Vorbereitung von Entscheidungen nach § 121 Abs. 2 GVG an den Großen Senat für Strafsachen (erster Satz auf Seite 32 des Geschäftsverteilungsplans 2021 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses vom 27. Januar 2021) wird aufgehoben.

München, den 4. März 2021

Das Präsidium des Bayerischen Obersten Landesgerichts

gez. Dr. Heßler, Präsident

Dr. Aulinger, Vorsitzende Richterin
(verhindert)

gez. Cassardt, Richter

gez. Dr. Muthig, Richterin

gez. Raab-Gaudin, Richterin